

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 10.10.2023
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 588/2023

TOP 2

Mitgliedschaft der Gemeinde Ehningen im Hospizverein Region Böblingen-Sindelfingen e.V.

Vorlage: 561/2023

TOP 3

Umgang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026/27

Vorlage: 587/2023

TOP 4

Aktionsprogramm "Familienbesucher"

Vorlage: 567/2023

TOP 5

Vorkaufsrecht Gartenstraße 22/1, Flst 204/2

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Vorlage: 577/2023

TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 28.09.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 588/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	10.10.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse zur Bekanntgabe vorliegen

Sachverhalt:

Bis zur Vorlagenerstellung lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Aufgestellt:
Ehningen, 28.09.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 561/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Finis, Benjamin
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	10.10.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Mitgliedschaft der Gemeinde Ehningen im Hospizverein Region Böblingen-Sindelfingen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet sich für eine Mitgliedschaft im Hospizverein Region Böblingen-Sindelfingen e.V. und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung aller dafür erforderlichen Schritte.

Einleitung:

Der Hospizverein Region Böblingen-Sindelfingen e.V. stellt sich und sein Anliegen vor, die Gemeinde Ehningen für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Eine Mitgliedschaft unterstützt das zukünftige Hospiz und hilft, den jährlichen Vereinsanteil am Abmangel des Hospizes von ca. 180.000 € zu tragen. Nur gemeinsam kann diese Ergänzung zur bereits bestehenden (ambulant) Palliativversorgung im Kreis erreicht werden.

Sachverhalt:

Der Hospizverein Region Böblingen-Sindelfingen e.V. gründete sich im Januar 2018 mit dem Ziel, ein stationäres Hospiz für unsere Region zu errichten. Im Januar 2023 begannen für das Vorhaben die Bautätigkeiten. Realisiert wird das Hospiz in der Talstraße in Böblingen, Ecke Karlstraße. Bauträgerin und Eigentümerin des Gebäudes ist die Böblinger Baugesellschaft (BBG), Trägerin des Hospizes wird die St. Elisabeth-Stiftung aus Bad Waldsee sein, die auch das Hospiz Nagold (neben sechs weiteren Hospizen) betreibt. Die Eröffnung in Böblingen ist für das erste Halbjahr 2025 geplant.

Ohne die Hilfe von Mitgliedschaften und Spenden ist der Verein nicht überlebensfähig und hätte auch den Baubeginn nicht realisieren können. Um den jährlichen Abmangel von ca. 180.000 € zu finanzieren, ist der Hospizverein fortwährend auf Spenden und weitere Mitgliedschaften (bisher 750) angewiesen. Die Mitgliedschaften bieten eine sichere finanzielle Grundlage, mit der die Verantwortlichen fest planen können. Die Mitgliedschaft einer Kommune/ Institution kostet jährlich 120 €, die einer Einzelperson 60 €. Da sich der Verein als Hospiz-Ansprechpartner für die gesamte Region sieht und die Böblinger Einrichtung in der Palliativversorgung im Landkreis eine zentrale Bedeutung gewinnen wird, ist es ihm wichtig, die umliegenden Gemeinden/ Städte ebenso für Mitgliedschaften zu gewinnen. So kann den Bürgerinnen und Bürgern gezeigt werden, dass auch ihre jeweilige Gemeinde hinter dem Hospizgedanken steht und den Verein unterstützt.

Es ist geplant, dass die Vorsitzende Frau Maria Dries-Koblowsky den Verein und das geplante Hospiz in Böblingen im Rahmen der Sitzung kurz vorstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf 120 €/Jahr.

Aufgestellt:
Ehningen, 28.09.2023

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün' in a cursive script.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Kurzpraesentation - Hospizverein Boeblingen-Sindelfingen



Hospizverein

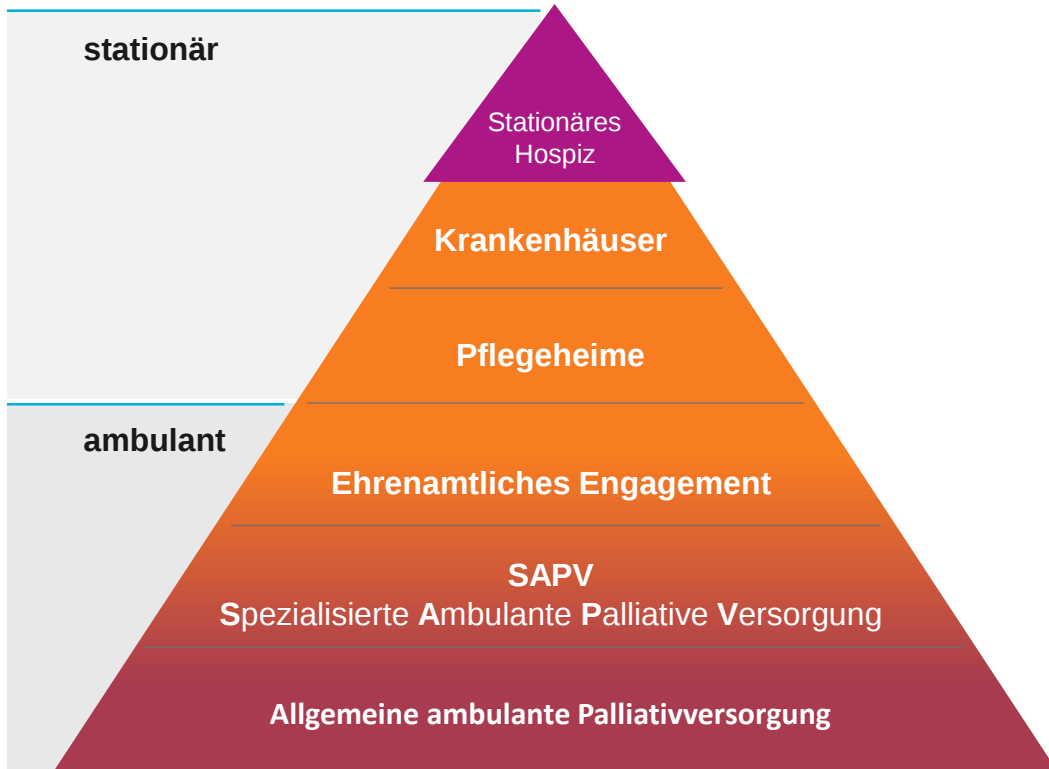
Region Böblingen-Sindelfingen e.V.

IN WÜRDE LEBEN BIS ZULETZT



Das Hospiz im Gesundheitssystem

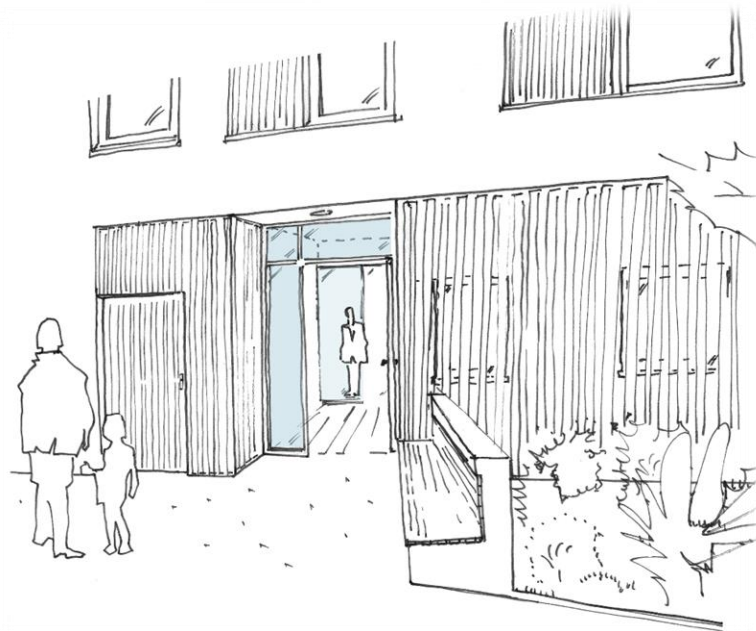
Das Hospiz - eingebettet im Gesundheitssystem



Unser Weg zum Hospiz

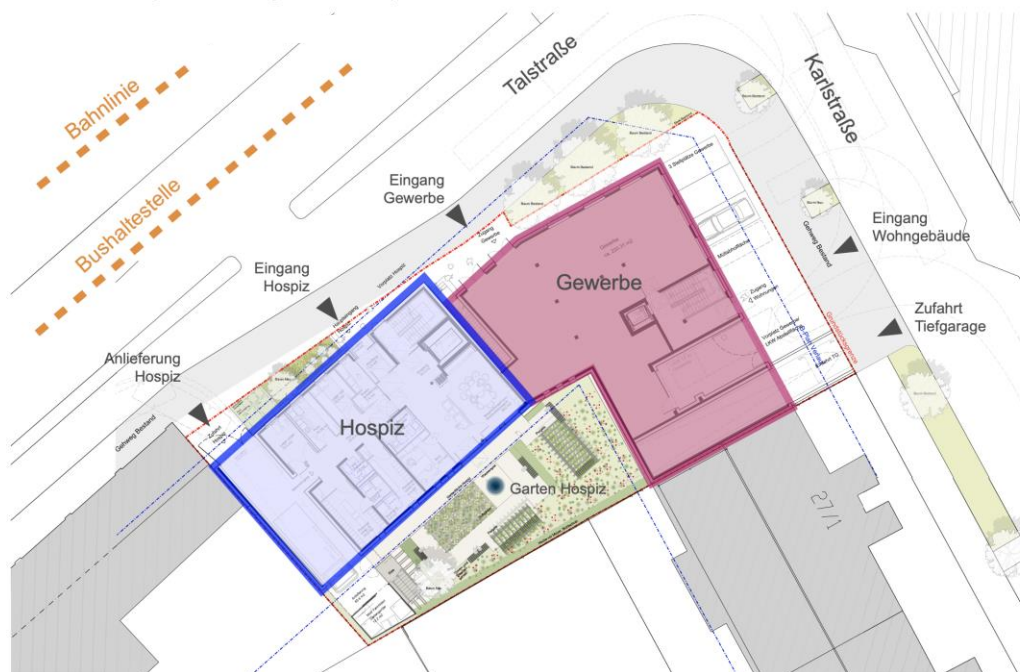


Unser geplantes Hospiz



Die Lage

- Böblingen, Talstraße / Ecke Karlstraße
- Nähe zu Bahnhof und Busbahnhof
- Optimale Erreichbarkeit – zum Beispiel für Angehörige und Mitarbeitende



Das geplante Gebäude - Vorderansicht



Das geplante Gebäude - Gartenansicht



- Baubeginn war im Januar 2023, Fertigstellung im 1. Halbjahr 2025 geplant
- Das Gebäude bleibt im Eigentum der BBG und wird von der Betreiberin angemietet
- 4 Geschosse in eigenem Baukörper entlang der Talstrasse
- Ruhiger, grüner Innenhof
- Die Hospizzimmer sind nach Süden, in den begrünten Innenhof ausgerichtet
- Hospiz mit 8 Plätzen, als selbständige Einrichtung mit eigenständigem Versorgungsauftrag – gemäß § 39a SGB V
- Räumlichkeiten nach Vorgaben des Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetzes (WTPG) und der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO Baden Württ.)
- Hospiz als Teil einer vernetzten, regionalen Versorgungsstruktur im Kreis Böblingen

Die Finanzierung des Hospiz

Gemäß Rahmenvereinbarung §39a SGB V werden nur 95% des tagesbezogenen Bedarfssatzes von den Krankenkassen getragen. Die restlichen 5%, sowie nicht anerkannte Mehrkosten, müssen im Rahmen des Ausgleichs eines jährlichen Abmangels durch Spenden gedeckt werden.

Aufgrund langjähriger Erfahrung ist von einem jährlichen Abmangel in Höhe von ca. 170.000 € auszugehen. Das heißt: Ein Hospiz ist grundsätzlich auf Spenden und regelmäßige Förderung durch Kommunen, Kirchen, Unternehmen, Privatpersonen, etc. angewiesen.

Falls die erforderliche Spendensumme nicht erreicht werden kann, konnten mit dem Landkreis Böblingen, den Städten Böblingen und Sindelfingen und verschiedenen Kirchengemeinden, Abmangelgarantien in der notwendigen Höhe für die ersten 5 Jahre nach Betriebsbeginn vereinbart werden.



Vorstand und Partner



Der Vereinsvorstand

Maria Dries-Koblowsky

1. Vorsitzende

Elisabeth Kenntner-Scheible

Stellvertreterin

Gisela Hampe

Stellvertreterin

Florian Wahl

Stellvertreter

Gianfranco Paradisi

Schatzmeister

Andreas Senn

Pressesprecher

Maren Bering

Schriftführerin

Beate Bartholomä

Beisitzerin

Monica Wejwar

Beisitzerin

Birgit Wohland-Braun

Beisitzerin



v.l.n.r.: Birgit Wohland-Braun, Florian Wahl, Maria Dries-Koblowsky, Gianfranco Paradisi, Beate Bartholomä, Monica Wejwar, Maren Bering, Gisela Hampe, Andreas Senn, Elisabeth Kenntner-Scheible

Böblinger Baugesellschaft mbH

- 
- St. Elisabeth-Stiftung

- 12



Sie wollen das Projekt unterstützen?

Dann können Sie:

spenden

Mitglied werden

mitarbeiten





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 587/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Finis, Benjamin
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	10.10.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Umgang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026/27

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den neu geschaffenen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter perspektivisch wie folgt zu erfüllen

Die dargestellte Reihenfolge der Varianten stellt keine Präferenz der Verwaltung dar, sondern stellt die Varianten nur in der Reihenfolge der größtmöglichen Veränderungen):

Sofern die Variante 1 keine Mehrheit findet muss über die weiteren Varianten abgestimmt werden. Bis eine Variante eine Mehrheit findet.

Variante 1: Gebundene Ganztagsgrundschule in einem Schulmodell mit 3x 7 Zeitstunden und ergänzenden verlässlichen Randbetreuungszeiten.

Variante 2: Ganztagsgrundschule in Wahlform in einem Schulmodell mit 3x 7 Zeitstunden und ergänzenden verlässlichen Randbetreuungszeiten

Variante 3: Fortsetzung des Betreuungsmodells „Hort an der Schule“

Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die gewählte Variante erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die relevanten nächsten Schritte in die Wege zu leiten.

Einleitung:

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Geregelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden festgelegt:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Er umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche.

- Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

In einem intensiven Prozess haben sich die Mitglieder des Gemeinderats der Frage gestellt, wie der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule am besten umsetzen lässt. Stellungnahmen wurden gehört, vielfältige Austauschrunden gesucht. Um rechtzeitig in die Planungen für evtl. Änderungen am Betreuungsmodell sowie der notwendigen baulichen Maßnahmen einzusteigen, soll der Prozess durch einen Beschluss zu einem Ende geführt werden.

Frühere Beratungen:

08.11.2022 GR Vorlage 403/2022

25.07.2023 GR Vorlage 544/2023

18.09.2023 VA nö

19.09.2023 GR Vorlage 564/2023

Sachverhalt:

Auf die vorhergehenden Sitzungsvorlagen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die vorhergehenden Sitzungsvorlagen wird verwiesen.

Aufgestellt:

Ehningen, 28.09.2023



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 567/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Finis, Benjamin
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	10.10.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Aktionsprogramm "Familienbesucher"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Einführung des Aktionsprogramms „Familienbesucher“ zur Kenntnis.

Einleitung:

Für Familien ist die erste Zeit mit einem Säugling eine schöne und aufregende Phase in ihrem Leben, aber auch eine neue Herausforderung. Mütter und Väter stellen sich in dieser Zeit viele Fragen: Was braucht mein Kind? Wie bekomme ich Kontakt zu anderen Eltern? An wen kann ich mich wenden, wenn es mir oder meinem Kind nicht gut geht?

Familienbesucherinnen und Familienbesucher bieten lokal über den Kreis oder die Kommune organisiert, allen Familien mit Neugeborenen ein persönliches Gespräch an. Diese sogenannten Familienbesuche oder Willkommensbesuche sind mittlerweile ein wichtiger Baustein im Repertoire der Frühen Hilfen (Sozialer Dienst LRA). Der Familienbesuch signalisiert Familien, dass das Neugeborene in der Kommune willkommen ist und bietet den Familien Informationen zu Fragen rund um das Elternsein an.

Familienbesucherinnen und Familienbesucher kennen die vielfältigen und interdisziplinär angesiedelten Angebote und Hilfen vor Ort. So informieren diese beispielsweise darüber, wie Eltern sich für einen Krippenplatz bewerben können, welche Elternkurse es gibt, aber auch welche spezifischen Beratungsangebote es z.B. bei Schrei-, Schlaf- oder Fütterproblemen oder anderen familiären Belastungen gibt. Damit tragen Familienbesuche wesentlich dazu bei, dass Familien mit besonderen Belastungen frühzeitig passgenaue Hilfen erhalten können. Familienbesuche vermitteln in einer wichtigen Brückenfunktion bei Bedarf zu den bestehenden Angeboten im Kreis oder der Kommune. Tatsächlich sind Familienbesuche ein überaus erfolgreiches Beispiel für die Frühen Hilfen, die sich durch einen breiten und niedrighwelligen Zugang zu Familien auszeichnen. Familienbesuche sind ein freiwilliges Angebot für die Familien.

Frühere Beratungen:

VA 10.01.23 Vorlage 425/2022

Sachverhalt:

Das Programm "Familienbesucher" wird in der Regel kommunal organisiert und von Ehrenamtlichen ausgeführt, die dank einer Fortbildung umfangreich auf Gesprächssituationen vorbereitet werden und auch fortlaufend im Austausch zueinander stehen.

Seit 2012 steht das im Rahmen des »Aktionsprogramms Familienbesucher« der Stiftung Kinderland entwickelte Curriculum zur Fortbildung von Familienbesucherinnen und

Familienbesuchern in Baden-Württemberg zur Verfügung. Die FamilienForschung Baden-Württemberg bietet für interessierte Kommunen Schulungen nach dem neuen Curriculum des Universitätsklinikums Ulm an. Im Jahr 2018 konnte das Curriculum durch eine erneute Förderung der Stiftung Kinderland vollständig überarbeitet werden. Neben inhaltlichen Anpassungen bzw. einem Update des Forschungsstandes, enthält diese zweite Auflage nun auch zusätzliches Hintergrund- und Handlungswissen über die jeweiligen familiären Situationen hoch belasteter Familien und über spezifische Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei werden erstmalig auch älteren Geschwisterkinder in der Familie berücksichtigt, deren Bedürfnisse beim Familienbesuch ggf. gesehen und angesprochen werden können.

Die Gemeinde Ehningen hat eine Familienbesucherin (Frau Jeannette Seebe) ausbilden lassen und wird im Herbst 2023 das Programm öffentlich bekanntmachen. Ab Januar 2024 werden die Familien mit Neugeborenen aktiv angeschrieben und ein Terminvorschlag für den Familienbesuch unterbreitet. Frau Seebe koordiniert die Aktivitäten im Rahmen ihrer Tätigkeit im Gemeinwesen und nimmt dann die konkreten Besuchstermine im Ehrenamt wahr. Je nach Anzahl der tatsächlich durchzuführenden Besuche gibt es Überlegungen, weitere Ehrenamtliche für diesen Zweck zu qualifizieren und zu schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

Pro Besuch entstehen Kosten in Höhe von etwa 50 Euro. Darin enthalten ist ein Blumengruß für die Eltern, ein kleines Hygiene-Set für das Neugeborene sowie eine kleine pauschale Aufwandsentschädigung für die Familienbesucherin.

Der Landkreis Böblingen hat seit 2011 ein Impulsprogramm aufgelegt ("Familie am START – kommunal"), welches den Städten und Kommunen finanzielle Anreize setzen soll, um niederschwellige Angebot für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern auf ehrenamtlicher Basis einzuführen. Kommunen, die förderfähige Anträge für kommunale Projekte einreichen, erhalten je Neugeborenen in der Kommune auf der Basis des Vorjahres 23 Euro Förderung, so lange bis das Gesamtbudget aufgezehrt ist (Windhundprinzip). Die Verwaltung hat einen Antrag auf eine Förderung ab 2024 gestellt.

Aufgestellt:
Ehningen, 28.09.2023



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 577/2023	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	10.10.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Vorkaufsrecht Gartenstraße 22/1, Flst 204/2 **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung** **des Vorkaufsrechts**

Beschlussvorschlag:

Das Vorkaufsrecht für das bebaute Grundstück Gartenstraße 22/1, Flst. Nr. 204/2 wird nicht ausgeübt

Einleitung:

Das Grundstück Gartenstraße 22/1 wurde veräußert. Der Gemeinde Ehningen steht ein Vorkaufsrecht zu. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

Das Grundstück Gartenstraße 22/1, Flst. Nr. 204/2 wurde mit Kaufvertrag vom 25.08.2023, eingegangen im Rathaus am 30.08.2023, veräußert. Aufgrund der Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“ steht der Gemeinde Ehningen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB, zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung zu.

Das Vorkaufsrecht darf jedoch nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Verwendungszweck anzugeben.

Für die betroffene Immobilie sieht die Gemeindeverwaltung keinen öffentlichen Bedarf, der die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen würde. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Der Beschlussvorschlag ergibt sich hieraus.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Aufgestellt:
Ehningen, 28.09.2023

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün'.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan Gartenstraße 22/1



GEMEINDE
EHNINGEN

Susanne Black, Bauamt Bauen und
07.09.2023

Maßstab 1:500